Telefax: +49(0)37208/84268

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLI-KH 1K Lackfarbe 13138

Druckdatum: 23.03.2015 Materialnummer: A01683 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

OLI-KH 1K Lackfarbe 13138

Weitere Handelsnamen

OLI-KH 1K Lackfarbe 13138 diverse Farbtöne/ diverse Glanzgrade

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Farbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Oli Lacke GmbH
Straße: Bahnhofstrase 22
Ort: D-09244 Lichtenau
Telefon: +49(0)37208/84200

E-Mail: entwicklung@oli-lacke.de

Internet: www.oli-lacke.de

1.4. Notrufnummer: Gemeins. Gifinformationszentrum Erfurt

+49(0)361/730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

R-Sätze:

Entzündlich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), Benzolgehalt < 0,1 Gew. %

Selbstentzündung durch Autoxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich.

Signalwort: Achtung
Piktogramme: GHS02-GHS07





Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	genias veroruning (EG) Nr. 1907/2000			
OLI-KH 1K Lackfarbe 13138				
Druckdatum: 23.03.2015	Materialnummer: A01683	Seite 2 von 10		
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.			
Sicherheitshinweise				
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.			
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.			
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.			
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.			
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.			
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.			
Besondere Kennzeichn	ung bestimmter Gemische			
EUH208	Enthält 2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim), Co-bis(2-Ethylhexanoat). Kann			

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-151-9	Naphtha (Erdöl), Benzolgehalt < 0,1 Gew. %	45 - < 50 %
64742-49-0	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R10-38-65-67	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 3; H226 H336 H304 H412	
203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	1 - < 5 %
108-65-6	R10	
607-195-00-7	Flam. Liq. 3; H226	
202-496-6	2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim)	< 1 %
96-29-7	Carc. Cat. 3, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R40-21-41-43	
616-014-00-0	Carc. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H351 H312 H318 H317	
245-018-1	2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	< 1 %
22464-99-9	Repr. Cat. 3, Xi - Reizend R63-38	
	Repr. 2; H361d	
205-250-6	Co-bis(2-Ethylhexanoat)	< 1 %
136-52-7	Repr. Cat. 3, N - Umweltgefährlich R62-43-50-53	
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Repr. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H319 H317 H361f H400 H410	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLI-KH 1K Lackfarbe 13138

Druckdatum: 23.03.2015 Materialnummer: A01683 Seite 3 von 10

unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen . KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bewusstseinsstörungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort Arzt anrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Ruß Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition. Geeigneten Atemschutz verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u>

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLI-KH 1K Lackfarbe 13138

Druckdatum: 23.03.2015 Materialnummer: A01683 Seite 4 von 10

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Bis zur völligen Verdampfung der entzündlichen Bestandteile besteht auch nach Gebrauch die Gefahr der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Einatmen von Stäuben/Partikeln Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden.

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren oder alkalischen Materialien oder Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1(I)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLI-KH 1K Lackfarbe 13138

Druckdatum: 23.03.2015 Materialnummer: A01683 Seite 5 von 10

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: NBR (Nitrilkautschuk). Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Körperschutz

Schutzkleidung: Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: Produktspezifisch
Geruch: Arttypisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt: > 23 °C DIN EN ISO 1523

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 7,0 Vol.-%
Zündtemperatur: 230 °C
Dampfdruck: 9 hPa
(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0.912 q/cm³ ISO 2811

Auslaufzeit: verarbeitungsfertig

(bei 20 °C)

Lösemitteltrennprüfung: < 3 % Lösemittelgehalt: 49,1 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 50,9 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLI-KH 1K Lackfarbe 13138

Druckdatum: 23.03.2015 Materialnummer: A01683 Seite 6 von 10

10.5. Unverträgliche Materialien

Gummierzeugnisse

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat				
	oral	LD50	8532 mg/kg	Ratte	RTECS
	dermal	LD50	7500 mg/kg	Kaninchen	
96-29-7	2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim)				
	dermal	ATE	1100 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Nach Einatmen

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen die Leber schädigen. Kann bei Einatmen die Nieren schädigen. Depression des Zentralnervensystems - Schwindel, Kopfschmerzen, Benommenheit, Bewusstlosigkeit

Nach Augenkontakt:

Reizt die Augen.

Nach Verschlucken:

Erbrechen, Magen-Darm-Beschwerden

Nach Hautkontakt:

Gefahr der Hautresorption. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLI-KH 1K Lackfarbe 13138

Druckdatum: 23.03.2015 Materialnummer: A01683 Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	161 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	408 mg/l	48 h	Daphnia magna	
96-29-7	2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethyl	ketoxim)				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	750 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	0,43
96-29-7	2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim)	0,63

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Weitere Hinweise

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

080111

Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080111

Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080111

Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLI-KH 1K Lackfarbe 13138

Druckdatum: 23.03.2015 Materialnummer: A01683 Seite 8 von 10

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN1263

14.2. Ordnungsgemäße FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize,

UN-Versandbezeichnung: Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger

Grundierlack)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1

Sondervorschriften: 163 640D 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN1263

14.2. Ordnungsgemäße FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize,

UN-Versandbezeichnung: Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger

Grundierlack)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1

Sondervorschriften: 163 640D 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN1263

14.2. Ordnungsgemäße PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac solutions, varnish,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> polish, liquid filler and liquid lacquer base)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Sondervorschriften:163Begrenzte Menge (LQ):5 LEmS:F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN1263

14.2. Ordnungsgemäße PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac solutions, varnish,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> polish, liquid filler and liquid lacquer base)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	OLI-KH 1K Lackfarbe 13138	
Druckdatum: 23.03.2015	Materialnummer: A01683	Seite 9 von 10

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Sondervorschriften:A3 A72Begrenzte Menge (LQ) Passenger:1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2 Passenger-LQ: Y341

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 464 g/l

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

4.0	
10	Entzündlich.

- 21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OLI-KH 1K Lackfarbe 13138				
Materialnummer: A01683	Seite 10 von 10			
Kann vermutlich Krebs erzeugen.				
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.				
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.				
Sehr giftig für Wasserorganismen.				
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.				
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.				
	Materialnummer: A01683 Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Sehr giftig für Wasserorganismen.			

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)